

Beschluss Nr. 209/2006 vom 18. Oktober 2006

Anwohnerparkplatzkonzeption im Gründerzeitviertel (Urbaugebiet)

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Anwohnerparkplatzkonzeption als Pilotprojekt für das Gründerzeitviertel (Urbaugebiet) zu erarbeiten.

02 Dabei sind städtische Flächen auszuweisen, die für die Errichtung eines Parkplatzes, eines Parkhauses oder einer Tiefgarage geeignet sind. Privatflächen sind in der Konzeption zu berücksichtigen.

03 Das Pilotprojekt ist dem Stadtrat nach Vorberatung in den Ausschüssen BuV und StU in der Februarsitzung 2007 vorzulegen.

04 Auf der Grundlage der Erfahrungen der Erarbeitung dieses Pilotprojektes ist ein solches für die Gesamtstadt zu entwickeln und mit einer Prioritätenliste untersetzt dem Stadtrat bis zum 31. August 2007 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 214/2006 vom 18. Oktober 2006

Entscheidung zu einem Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Neubau von Wohn-, Büro- und Geschäftshäusern in Erfurt-Dittelstedt, Flur 2, Flurstücke 75/4 und 76/2

Genauere Fassung:

01 Der Antrag des Vorhabenträgers Herr Karl Braun vom 08.06.2006 zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Neubau von Wohn-, Büro- und Geschäftshäusern in Erfurt-Dittelstedt, Flur 2, Flurstücke 75/4 und 76/2 wurde geprüft und wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 215/2006 vom 18. Oktober 2006

Entscheidung zu einem Antrag zur Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Neubau von Einfamilienhäusern in Erfurt-Büßleben, Flur 3, Flurstücke 17, 18, 19

Genauere Fassung:

01 Der Antrag der H + L GmbH, Häuser und Liegenschaften vom 06.06.2006 zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für den Neubau von Einfamilienhäusern in Erfurt-Büßleben, Flur 3, Flurstücke 17, 18, 19 wurde geprüft und wird gemäß § 12 Absatz 2 Satz 1 BauGB abgelehnt.

02 Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Antragsteller die Entscheidung des Stadtrates einschließlich Begründung mitzuteilen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 219/2006 vom 18. Oktober 2006

Mandatsveränderung in den Ausschüssen

Genauere Fassung:

01 Für die ausgeschiedene Frau Vera Eberhardt wird folgendes Stadtratsmitglied Mitglied im Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung: Herr Hilmar Körner

02 Frau Vera Eberhardt wird sachkundige Bürgerin im Ausschuss für Soziales, Familie und Gleichstellung, da Herr Hilmar Körner Stadtratsmitglied geworden ist.

03 Neuer 1. Stellvertreter von Herrn Eberhard Redlich im Ausschuss für Schule und Sport wird Herr Hilmar Körner.

04 Neuer 1. Stellvertreter von Herrn Thomas Rathsfeld im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben wird Herr Hilmar Körner.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 221/2006 vom 18. Oktober 2006

Umsetzung des Jugendförderplanes 2007

Genauere Fassung:

01 Die Landeshauptstadt Erfurt unterstützt die Anträge der Träger „Caritasverband“ und „MitMenschen e. V.“ zum Bundesmodellprojekt Kompetenzagenturen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 208/2006 vom 18. Oktober 2006

Trägerwechsel Kindertagesstätte 33 „Bunter Schmetterling“ Übertragungsvertrag

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Vertrag zur Übertragung der Kindertageseinrichtung nebst Anlagen mit dem freien Träger abzuschließen.

02 Das in der Kindertageseinrichtung befindliche bewegliche Anlagevermögen wird dem freien Träger zweckgebunden unentgeltlich übertragen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Der in der Anlage befindliche Vertrag kann in den Bürgerservicebüros eingesehen werden.

Beschluss Nr. 210/2006 vom 18. Oktober 2006

Änderung Ausschuss-Besetzung

Genauere Fassung:

01 Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt - 3. Stellvertreter
alt: Frau Antje Fischer neu: Herr Gerhard Schilder

02 Ausschuss Soziales, Familie und Gleichstellung - 3. Stellvertreter
alt: Frau Antje Fischer neu: Herr Gerhard Schilder

03 Kulturausschuss - 1. Stellvertreter
alt: Frau Antje Fischer neu: Herr Gerhard Schilder

04 Ausschuss Schule und Sport - 2. Stellvertreter
alt: Frau Antje Fischer neu: Herr Gerhard Schilder

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 222/2006 vom 18. Oktober 2006

Bewerbung für Wettbewerb Entente-Florale 2008

Genauere Fassung:

01 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle notwendigen Schritte für eine Beteiligung der Stadt Erfurt am Bundeswettbewerb „Unsere Stadt blüht auf“ als Vorentscheid zur Teilnahme am europäischen Wettbewerb Entente-Florale 2008 einzuleiten und die Bewerbung der Stadt bis zum 15.11.2006 einzureichen.

02 Die Stadt bildet für die Vorbereitung und Durchführung dieses Wettbewerbes eine Projektgruppe unter Führung des Garten- und Friedhofsamtes und unter Beteiligung der Tourismus GmbH, der Kreisgärtnerschaft, Sponsoren und Vertretern des Stadtrates. Weitere Partner und Förderer, insbesondere für einzelne Projekte, sind für dieses Vorhaben zu gewinnen.

03 Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Haushalt 2008 einzustellen. (75.000,- Euro)

04 Durch die Projektgruppe sind alle Möglichkeiten des Sponsorings und ggf. der Beschaffung von Fördermitteln auszuschöpfen.

05 Den Ausschüssen WuA und StU ist vierteljährlich über den Stand der Vorbereitungen durch die Projektgruppe zu berichten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss Nr. 223/2006 vom 18. Oktober 2006

Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStErf)

Genauere Fassung:

01 Der Stadtratsbeschluss Nr. 128/2006 vom 28.06.2006 Änderung der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStErf) vom 31. März 2003 wird aufgehoben.

02 Die als Anlage beigefügte Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Landeshauptstadt Erfurt (Zweitwohnungssteuersatzung - ZwStErf) vom 18.10.2006 wird bestätigt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Satzung bedarf gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 ThürKAG i.V.m. § 118 Abs. 2 ThürKO der Genehmigung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt und wird nach Eingang der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht (siehe Bekanntmachung Seite 2).